Hochschule Mittweida
University of Applied Sciences

4. Satzung zur Änderung der

Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Soziale Arbeit berufsbegleitendendes Studium (bbS)

an der Hochschule Mittweida

Vom 02.07.2025

Auf Grund von § 35 Abs. 1 Satz 1, § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 31.Januar 2024 (SächGVBl. S. 83) erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit berufsbegleitendendes Studium (bbS) an der Hochschule Mittweida vom 16. März 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2023, wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2

Zugang zum Studium

(1) Zugang zum Studium in Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (bbS) erhält, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 Abs. 1 bis 7 SächsSFG vorweisen kann. Zusätzlich ist der Nachweis

1. einer mindestens dreijährigen Erfahrung in der beruflichen Praxis im sozialen Bereich (mindestens 1/2 der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle) oder einer Ausbildung als „Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher“, „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“, „Staatlich anerkannte Heilpädagogin/ Staatlich anerkannter Heilpädagoge“ bzw. einer Ausbildung auf einem vergleichbaren

Qualifikationsniveau im sozialen Bereich sowie einem Jahr Erfahrung in der beruflichen Praxis im sozialen Bereich (mindestens 1/2 der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle),

2. einer Tätigkeit im sozialen Bereich während des Studiums und

3. der Kenntnisnahme des Arbeitgebers über die Studienaufnahme. Die Fakultät stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

(2) Das Studium kann jeweils zum Sommersemester aufgenommen werden, sofern nicht abweichende Festlegungen vom Fakultätsrat der Fakultät Soziale Arbeit beschlossen werden.

(3) Die Zulassung erfolgt durch das Referat Bewerberservice und Rechtsangelegenheiten der HSMW.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2026 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida und im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 04.06.2025 und der Genehmigung des Rektorates vom 24.06.2025.

Mittweida, den 02.07.2025.

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt